

Informationen zum „Cochemer Modell“ – Arbeitskreis Trennung und Scheidung (AKTS)

Die „übliche“ Praxis der Familienzerstörung und Sozialschädigung in Deutschland:

Durch Gesetz (§ 1671 BGB u.a.) und Justizverfahren werden Eltern und Kinder ihrer elementaren Grundrechte auf Schutz einer gelebten Familienbeziehung beraubt, verliert ein Elternteil – überwiegend Väter – den Kontakt zu seinem Kind, wird der verlierende Eltern oftmals durch die gerichtlichen Verfahren wirtschaftlich und menschlich ruiniert, als Unterhaltssäumiger kriminalisiert und juristisch verfolgt, - werden Millionen Kinder einen Teils ihrer persönlichen Identität beraubt und orientierungslos, oftmals, wie die Eltern, menschlich und wirtschaftlich verarmen.

Was ist beim „Cochemer Modell“ (AKTS) anders? - <http://www.ak-cochem.de> -

Die Rolle des Gerichts - Jürgen Rudolph, Familienrichter am Amtsgericht Cochem-:

Die anteilige Quote einverständlicher Regelungen des Sorgerechts beider Eltern im Verhältnis zu allen Sorgerechtsentscheidungen belief sich bis 1992 auf ca. 20 %.

Die Tätigkeit des Arbeitskreises führte am Amtsgericht Cochem schließlich dazu, dass seit 1995 die Zahl der Sorgerechtsentscheidungen, die das gemeinsame Sorgerecht beinhalteten, auf 60 % anwuchs, seit 1998 auf etwa 100 %.

Wichtig ist zu erwähnen, dass das Familiengericht innerhalb 14 Tagen terminiert in Sorge- und Umgangsangelegenheiten und dazu andere Verfahren zurückstellt.

„Zeichnet sich in der Verhandlung ab, dass die Eltern (noch) nicht in der Lage sind, eine Kommunikationsebene zu finden, die eine einverständliche Umgangsregelung ermöglicht, wird das Verfahren unterbrochen. Noch aus der Verhandlung heraus begleitet ein/e Mitarbeiter/in des Jugendamtes die Eltern in die nahegelegene Beratungsstelle, die unverzüglich terminiert und auf der Sachebene vermittelt.“

„Aufgrund der Tätigkeit des Arbeitskreises hat es zwischen 1996 und 1999 im Familiengerichtsbezirk Cochem zum Sorgerecht und Umgangsrecht keine einzige streitige Entscheidung gegeben.“

„Es mag sein, dass die vorgefundene personelle Konstellation aller beteiligten Professionen und Institutionen die Gründung und den Fortbestand des Arbeitskreises überhaupt erst ermöglicht oder zumindest erleichtert hat. Gleichwohl ist sie ein Indiz, dass eine solche Kooperation auch andernorts gelingen kann.“

Die Rolle der Sachverständigen (Gutachter) – Prof. Traudl Fuchsle-Voigt, FH Koblenz –:

Das vordringliche Ziel der Sachverständigentätigkeit kann in Zukunft nicht mehr darin bestehen, wie das bisher üblich war und vielerorts auch nach wie vor üblich ist, Entscheidungsvorlagen für das Gericht mit entsprechenden Urteilen über die Erziehungsfähigkeit bzw. Unfähigkeit der Kindeseltern abzugeben.

„Psychologische Sachverständige sollten vielmehr ihr Fachwissen unterstützend und konfliktschlichtend einsetzen, um auf diese Weise mit den Betroffenen eine Vertrauensbasis für gemeinsam zu erarbeitende Lösungen in Trennungs- und Scheidungssituationen zu erreichen. Nur hierdurch können für Kinder eine konstruktive Verarbeitung des Geschehens angestrebt und Schädigungen in der kindlichen Entwicklung abgewendet werden.“ Gerade die Tatsache, dass sich alle im Arbeitskreis zusammenarbeitenden Professionen dem Ziel der „Konfliktschlichtung“ verschrieben haben, stellt die Voraussetzung für eine vertrauensvolle Kooperation dar und schafft letztlich die Basis für die seit zehn Jahren erfolgreiche Praxis, die auch durch Öffentlichkeitsarbeit eine breit angelegte Bewusstseinsänderung entsprechend des im Kindschaftsrecht verankerten mediativen Grundgedankens herbeiführte.

Die Rolle des Jugendamts – Manfred Lengowski, Jugendamt Cochem –:

„Wir verstehen uns als Partner, die alle die Verpflichtung haben, den betroffenen Menschen zu helfen“. Die Kinder erhalten frühzeitig Hilfestellung bei der sich anbahnenden oder schon vollzogenen Trennung ihrer Eltern. Der Fokus der Eltern wird von allen Professionen auf die Bedürfnisse ihrer Kinder gerichtet, wodurch sie leichter wieder ihre Verantwortung als Eltern verwirklichen können. Folgekosten durch negative Auswirkungen der Trennung der Eltern in Bezug auf Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe werden zumindest minimiert, da die vorhandenen Ressourcen der Familien erkannt und auch genutzt werden können.

Die Rolle der Lebensberatung – Dipl. Psychologe Klaus Fischer, Lebensberatung Cochem -:

„Es hängt vom Informationsstand der Eltern, des Umfeldes und der beteiligten Institutionen ab, ob Vater und Mutter bei der Neugestaltung der Elternverantwortung gleich zu Beginn der Trennungskrise ermutigt und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, auch wenn sie sich als Partner trennen. Für die Kinder geht es um die Frage, ob sie weiterhin einen guten Kontakt zu Mutter und Vater behalten, der ihnen seit der Reform des Kindschaftsrechts seit 1998 als Rechtsanspruch zusteht.“
Wir, die beteiligten Institutionen, haben die Aufgabe, betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit zu schaffen, dass die Bindung an beide Elternteile nach der Trennung erhalten bleibt und situationsgerecht weiterentwickelt wird.
Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über Presseartikel, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Schulen und Kindertagesstätten sowie in kirchlichen Institutionen dienen einer begleitenden Information des Umfeldes über die Situation von Kindern, deren Eltern sich trennen und dem Ziel, die Bindung der Kinder an beide Eltern in der öffentlichen Meinung zu festigen.

Die Rolle der Rechtsanwaltschaft - Bernhard Theisen, Rechtsanwalt, Cochem –:

„Auch im Arbeitskreis hatten die Anwälte zu Beginn der Zusammenarbeit mehr das ansehen der „Kriegstreiber“ als der Streitschlichter.“ „Der Rechtsanwalt ist nach der Bestimmung der Bundesrechtsanwaltsordnung Organ der Rechtspflege und ist damit - vor seiner Partei – in erster Linie dem Recht verpflichtet. Dem gemäß kann er bei der Vertretung eines Elternteils im Kindschaftsprozess die Belange des notwendigerweise betroffenen Kindes nicht außer Acht lassen.“ Für die Anwaltschaft bringt die Arbeitsweise des Arbeitskreises wesentliche Vorteile. Sie ist auch nicht an die Verhältnisse in Cochem gebunden, sondern überall machbar.

Fachtagungen – Prof. Dr. Traudl Fuchsle-Voigt, FH Koblenz –:

Am 17. Oktober 2002: Arbeitsgruppen: - Beratungsstelle: Vernetztes Arbeiten trotz Schweigepflicht. – Jugendamt: Kooperation und Trennungs- und Scheidungsberatung.
- Anwaltschaft: Streittreiber oder Streitschlichter? - Sachverständige: Intervention oder Diagnostik? - Familiengericht: Entscheidung oder Schlichtung?

Am 9. Oktober 2003: Landeskonferenz-Trennung-Scheidung (LKTS) in Rheinland-Pfalz:
„Das Organisationsteam und die Tagungsteilnehmenden betonten abschließend, dass mit der Gründung der Landeskonferenz ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Kindschaftsrechtsreform geleistet worden ist.“

Es bleibt für alle betroffenen Eltern und Kinder zu hoffen, dass auch bei den Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Justiz alsbald die Einsicht zum Handeln wächst zur Umsetzung des Schutzes der Familie –Art. 6 GG - im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung unserer Kinder. Das „Cochemer Modell“ kann hierzu ein positives Beispiel und Leitfaden sein.

Allen Kindern beide Eltern!

Hans-Helmut Meyer - VafK-Kontaktstelle Peine –